

AUSGETEILT

Bern, den

Mitt für die Presse

1. Juni 1977

An den Bundesrat

Exportrisikogarantie für eine Textilfabrik in Togo

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 9. Mai 1977 (Beilage)  
 Politisches Departement. Mitbericht vom 25. Mai 1977

(Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 12. Mai 1977

(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

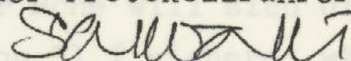
b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, der Aktiengesellschaft Adolph Saurer die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen und Leistungen im Werte von rund 104 Millionen Franken zuzusichern. Der Garantiesatz wird auf 75 % festgesetzt.

Protokollauszug an:

- EVD 13 (GS, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:




- 2 -

AUSGETEILT

Bern, den

Nicht für die Presse

51,8 Mio Fr.

An den B u n d e s r a tExportrisikogarantie für  
eine Textilfabrik in Togo

Die Regierung von Togo hat mit der schweizerischen Beraterfirma Intertextile Engineering S.A. in Genf einen Vertrag betreffend Planung, Einrichtung und Betriebsführung einer Textilfabrik geschlossen. Der Betrieb soll u.a. etwa 17 Mio Meter Gewebe aus einheimischer Baumwolle produzieren, die für den Export bestimmt sind. Der Gesamtumsatz pro Jahr wird für die ersten zehn Jahre mit 60 - 70 Mio Franken veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass Togo mit einer britischen Firma einen Exklusiv-Vertrag auf 15 Jahre für die Kommerzialisierung der gesamten Produktion abschliessen wird. Aus dem Erlös dieser Auslandverkäufe soll die Rückzahlung der ausländischen Kredite bestritten werden, die für die Errichtung und den anfänglichen Betrieb der Textilfabrik erforderlich sind.

Die Kosten für Gebäude, Installationen, Produktionsanlagen, Honorare, Unkosten vor Vertragsabschluss sowie das Betriebskapital erfordern vorerst ausländische Finanzierungen von insgesamt 120 Mio Franken. Am schliesslich resultierenden Gesellschaftskapital von umgerechnet ungefähr gleicher Höhe will sich die Regierung von Togo später einen Anteil von 51 % sichern, während der Rest privaten togolesischen und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen soll.

Als Sicherheit für die Rückzahlung der ausländischen Kredite wird eine Garantie der Regierung von Togo angeboten; ferner garantiert die Union Togolaise de Banque und wird eine Transferzusage des Finanzministeriums erhältlich sein.



Im Rahmen des Projektes sind vorgesehen:

- a) die Lieferung von  
 Textilmaschinen im Werte von 61,8 Mio Fr.  
 hauptsächlichste schweizerische  
 Lieferanten sind:
- Rieter AG, Winterthur
  - Schweiter AG, Horgen
  - Saurer AG, Arbon
  - Benninger AG, Uzwil
  - Vollenweider AG, Horgen
  - u.a.m.
- b) die Lieferung von Einrichtungen  
 wie elektrische Anlagen, Klimaanlage,  
 Dampferzeugung, usw. im Werte von 15,7 Mio Fr.  
 hauptsächlichste schweizerische  
 Lieferanten sind:
- BBC Baden
  - Luwa AG, Zürich
  - u.a.m.
- c) die Errichtung von Gebäuden im Werte von 16,8 Mio Fr.  
 - die Stahlkonstruktion soll von der  
 Firma Geilinger Stahlbau AG, Winterthur,  
 geliefert werden.
- d) Honorare für Ingenieure und Architekten 10,1 Mio Fr.
- Total Lieferungen und Leistungen,  
 wovon etwa 8 Mio Auslandanteil 104,4 Mio Fr.  
 =====
- Dazu kommen Betriebsmittel und Kosten vor  
 Vertragsschluss im Betrage von 15,6 Mio Fr.  
 =====

Aus Verhandlungen der Intertextile Engineering S.A. mit dem togo-  
 lesischen Auftraggeber und aus Rentabilitätsberechnungen haben sich  
 folgende Zahlungsbedingungen ergeben:

- 3 -

- 10 % des Betrages von Lieferungen und Leistungen als Anzahlung bei Vertragsabschluss
- 5 % pro rata der jeweiligen Lieferungen gegen Verschiffungsdokumente bzw. der erbrachten Leistungen nach periodischer Abrechnung
- 85 % zuzüglich der Zinsen (Richtsatz: 7 %) in 10 gleich hohen Semesterraten, die erste fällig 18 Monate nach dem mittleren Inbetriebsetzungsdatum der Gesamtanlage, d.h. ab etwa 3 1/2 Jahren nach Vertragsabschluss.

Als federführendes Unternehmen sucht die Aktiengesellschaft Adolph Saurer in Arbon um die grundsätzliche Gewährung der Exportrisikogarantie nach für Lieferungen und Leistungen im Betrage von insgesamt rund 104,4 Mio Franken (es wird beantragt, die ausländischen Zulieferungen, entsprechend der Praxis unter den Industriestaaten, in die Garantie einzuschliessen.)

#### Beurteilung des Gesuches

##### 1. Wirtschaftslage in Togo

Togo ist ein Entwicklungsland mit geringem Pro-Kopf-Einkommen (weniger als 200 \$), das indessen nicht mit den in solchen Ländern üblichen, schwierigen Aussenschuldenproblemen konfrontiert ist. Seine Wirtschaft ist noch wenig diversifiziert. Zur Hauptsache basiert sie auf dem Abbau von Phosphat sowie der Produktion von Kaffee, Kakao und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Phosphat allein macht etwa 76 % der Ausfuhr aus. Entsprechend den schwankenden Preisen für dieses Produkt auf dem Weltmarkt (1974/75 z.B. ca. 70 US \$ pro Tonne, nunmehr bei 40 US \$) sind auch die Devisenerlöse unterschiedlich, was zu schwierigen Handelsbilanzproblemen führt, bzw. die Zukunftsaussichten unsicher erscheinen lässt. Die Aussenverschuldung ist noch unbedeutend; enge Bindungen bestehen nach wie vor zu Frankreich, welches für den Ausgleich der Zahlungsbilanz besorgt ist.



Das Land kennt seit Jahren eine politische Stabilität und befolgt eine liberale Wirtschaftspolitik. Die Schweizerische Botschaft in Accra weist auf das relativ günstige wirtschaftliche Klima hin, das u.a. auch zu vermehrten ausländischen Investitionen und führe. Ausländische Kredite und Finanzhilfe ermöglichen auch die für eine stete Entwicklung der Landwirtschaft, der Industrie und des Tourismus erforderlichen Importe.

Im dritten Fünfjahresplan 1976-1980, der ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 8,1 % pro Jahr zum Ziele hat, sind Investitionen von 250 Milliarden CFA (ca. 2,5 Mia Franken) vorgesehen. Dazu sollen ausländische Finanzierungen zu etwa einem Drittel beitragen. Priorität geniessen die Wasserversorgung, die Elektrizitätserzeugung, die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion (u.a. auch Baumwolle) sowie die Entwicklung der Industrie. Doch auch der Ausbau der Verbindungen, die berufliche Ausbildung, das Gesundheitswesen und der Tourismus sollen gefördert werden.

## 2. Schweizerisch-togolesische Wirtschaftsbeziehungen

Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Togo ergab in den letzten Jahren folgendes Bild:

|               | <u>Schweizerische Einfuhr</u><br>Mio Fr. | <u>Schweizerische Ausfuhr</u><br>Mio Fr. |
|---------------|--|--|
| 1974          | 0  | 1,9                                      |
| 1975          | 0,7                                      | 2,0                                      |
| 1976          | 2,1                                      | 2,3                                      |
| 1977 3 Monate | 2,3                                      | 0,3                                      |

Importiert wurde 1976 vor allem Kaffee (1,7 Mio Fr.) und Baumwolle (0,3 Mio Fr.). An der Ausfuhr waren die traditionellen schweizerischen Wirtschaftszweige beteiligt. Insbesondere kamen auch Uhren und Stickereien zum Zuge.

Das derzeitige Engagement aus der Exportrisikogarantie beläuft sich auf 30 Mio Franken, was einem Fakturabetrag von 43 Mio entspricht. Es handelt sich zur Hauptsache um fest erteilte Aufträge zur Errichtung eines Stahlwerkes an die Firmen BBC und Geilinger. Grundsätzlich wurden zudem Garantien im Betrage von 42 Mio Franken in Aussicht gestellt.

Schweizerische Investitionen wurden unseres Wissens in Togo bisher nicht vorgenommen.

### 3. Beurteilung durch die ERG-Kommission

Die Beschäftigungslage in der schweizerischen Textilmaschinenindustrie ist allgemein ungenügend. Der durchschnittliche Arbeitsvorrat liegt bei nur noch 4,9 Monaten. Am vorliegenden Projekt wäre allenfalls eine grössere Anzahl Firmen mit guter geographischer Streuung beteiligt.

Die Ausführung des in Frage stehenden, umfassenden Projektes würde einen Beitrag an die künftige wirtschaftliche Entwicklung Togos darstellen, insbesondere würde die Diversifizierung der Wirtschaft gefördert. Dem Bund stehen zu diesem Zwecke zur Zeit keine anderen Mittel als die ERG zur Verfügung.

Diese Ueberlegungen führten die ERG-Kommission, trotz Bedenken wegen des wertmässigen Umfanges des vorliegenden Projektes sowie der wirtschaftlich nur schwierig abzuschätzenden Zukunft Togos, zu einer positiven Stellungnahme zum vorliegenden Begehren. Sie schlägt vor, die nachgesuchte grundsätzliche Garantiezusage zu erteilen, wobei indessen den Unsicherheitsfaktoren beim Deckungssatz, der auf 75 % festzusetzen ist, Rechnung getragen werden soll. Damit nicht ein unerwünschtes Präjudiz geschaffen wird, kann ausserdem die Karenzfrist für den Lieferkredit nur 12 Monate, anstelle der vorgeschlagenen 18 Monate betragen.

Zur Frage des künftigen Einsatzes der ERG angesichts des steigenden Engagements und der Risiken wird die Kommission demnächst dem Bundesrat Bericht über die Gesamtsituation erstatten.



- 6 -

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Von obigen Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, der Aktiengesellschaft Adolph Saurer die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen und Leistungen im Werte von rund 104 Millionen Franken zuzusichern. Der Garantiesatz ist auf 75 % festzusetzen.

Entscheidungsorgane hat der Bundesrat EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

b e s c h l o s s e n sig. Brugger

Die Änderung der Verordnung vom 5. März 1962 über Pflanzenschutz wird genehmigt und auf den 15. Juni 1977 in Kraft gesetzt.

Veröffentlichung:  
Amtliche Sammlung

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA 10)  
- Eidg. Politisches Departement (6)  
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA 10)
- Eidg. Politisches Departement (6)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schmitt*